



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06750**
Datum: 18.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zur Ausweisung von legalen Graffitiwänden

Graffiti ist seit jeher urbanes Streitthema. Über lange Zeit herrschte ein generell restriktiver Umgang, bei welchem Graffitis schnellstmöglich entfernt beziehungsweise übermalt und deren Urheber möglichst bestraft wurden. Im Laufe der Jahre gewann jedoch eine differenzierte Perspektive Einfluss, die Graffitikunst beziehungsweise Streetart als dezidiert urbane Kunstform anerkennt. Mittels legaler Graffitiflächen beziehungsweise -wände kann jungen Künstler*innen und Kreativen die Möglichkeit gegeben werden, sowohl ihr Bedürfnis nach Selbstverwirklichung als auch nach Sichtbarkeit ihrer Werke zu befriedigen. Damit leisten sogenannte „Legal Walls“ auch einen wesentlichen und bestenfalls niedrigschwelligen Beitrag zur Teilhabe junger Menschen.

Beispiele für erfolgreiche legale Graffiti Projekte gibt es viele. Auch in Halle gab es über längere Zeit sowohl stationäre als auch mobile Legal Walls. Doch über die Jahre ist das Angebot immer weiter geschrumpft, sodass es zuletzt nur noch wenige legale Wände (z.B. Regensburger Straße) gab. Am 31. Mai vergangenen Jahres forderte der Stadtrat auf Antrag der Freien Demokraten¹ die Stadtverwaltung daher auf, „im Stadtgebiet und insbesondere im Gebiet Halle-Neustadt“ weitere legale Graffitiwände auszuweisen sowie Umgangs- und Verhaltensregeln für diese zu entwickeln. In ihrer Stellungnahme zum Antrag schrieb die Stadtverwaltung damals, dass gemeinsam mit der Freiraumgalerie weitere „Schnellstarter-Maßnahmen“ entwickelt worden seien und geeignete Wände in der Südlichen Neustadt ab Mitte 2023 erprobt werden sollten.

Zuletzt bekräftigen hallesche Jugendliche im Rahmen der durch das Team Streetwork sowie

¹ VII/2023/05337, verfügbar unter:

http://sessionnet/AmtsInfo_G/vo0050.asp?_kvonr=21587&voselect=18278

den Kinder- und Jugendrat organisierten Veranstaltung „Politicians go to the Street“ erneut ihren Wunsch nach legalen Graffitiflächen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche legalen Graffitiflächen gibt es aktuell in Halle (Saale)? Bitte alle Standorte unter Angabe des jeweiligen Stadtteils und ggf. vorhandene Nutzungsbeschränkungen auflisten.
2. Wie viele der unter 1. benannten Flächen sind seit 1. Juni 2023 neu geschaffen worden?
3. Gibt es mobile Graffitiflächen oder plant die Stadtverwaltung die Bereitstellung solcher Flächen beispielsweise im Rahmen der Arbeit des Teams Streetwork?
4. Hat die Stadtverwaltung den Auftrag zur Erarbeitung von Umgangs- und Verhaltensregeln umgesetzt? Wenn ja, wie?
5. Hat die in der Stellungnahme zum Antrag VII/2023/05337 erwähnte Erprobung von Wänden in der Südlichen Neustadt wie vorgesehen stattgefunden? Falls ja, welche Erkenntnisse konnten aus der Erprobung gewonnen werden? Sind die erprobten Wände weiterhin nutzbar?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender